

MIETVERTRAG

zwischen

Name: Manfred Vaeth, Fotostudio
Anschrift: Industriepark 7, 27777 Ganderkesee
Telefon und e-Mail: +49 173-2467052 manfred.vaeth@ewetel.net
WEB-Seite: www.blende18.de

– nachfolgend »Vermieter« genannt –

und

Name: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon und e-Mail: _____

– nachfolgend »Mieter« genannt –

Mieträume

Vermietet wird das Fotostudio Manfred Vaeth, Industriepark 7, 27777 Ganderkesee, zur Benutzung als Fotostudio.

Mietzeit

Das Mietverhältnis beginnt am _____ um ____:____ Uhr

und endet am _____ um ____:____ Uhr.

Kaution

Der Mieter zahlt dem Vermieter bei Beginn des Mietverhältnisses eine Kaution in Höhe von _____,00 Euro.

Miete

Die Miete beträgt netto 35,00 Euro/Stunde zzgl. 19% MwSt und ist gem. der AGB an den Vermieter zu zahlen.

Ausweispflicht

Der Mieter hat sich gegenüber dem Vermieter durch die Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses, ggf. auch durch einen Führerschein zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.

Benutzung der Mieträume, Untervermietung, bauliche Veränderungen

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietraum und die Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln. Der Mieter darf den Mietraum nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck benutzen. Bauliche Veränderungen am Mietraum und dessen Installationen und dergleichen dürfen vom Mieter nicht vorgenommen werden.

Betreten des Mietraums

Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht. Er oder ein von ihm bestimmter Vertreter kann während der Mietdauer persönlich anwesend sein.

Änderungen und Ergänzungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

Sonstige Vereinbarungen

Die AGB sind Bestandteil dieses Mietvertrages und werden vom Mieter mit der Unterzeichnung anerkannt. Außer den hiermit schriftlich festgelegten Vertragsbestimmungen sind keine weiteren Vereinbarungen getroffen worden. Ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis kommt durch diesen Vertrag nicht zustande.

Durch die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Ganderkesee, den

Ort Datum Unterschrift Mieter Unterschrift Vermieter

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen

1. Allgemeines

Die Vermietung der Räumlichkeiten, des Fotoequipments und der Einrichtungsgegenstände von Fotostudio Manfred Vaeth, sowie die Inanspruchnahme von Leistungen für Foto, Filmproduktionen- und Veranstaltungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von Manfred Vaeth schriftlich bestätigt worden sind.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen Fotostudio Manfred Vaeth und dem Mieter bedarf es zwingend der Schriftform. Beiderseitig abgegebene mündliche Zusagen über Zeit und Umfang der Anmietung der Räumlichkeiten und des Fotoequipments sind schriftlich in Form einer **Buchungsbestätigung** erst von beiden Seiten aus (e-Mail ist ausreichend), verbindlich.

2. Nutzungsbedingungen

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späterem Zeitpunkt übernimmt oder gar nicht erscheint. Eine Nutzung außerhalb der Kernzeiten und über die Zeiten hinaus wird mit einem Overtime-Zuschlag von netto 25,00 € / angefangene Stunde berechnet.

Die Räumlichkeiten samt Inventar und Fotoequipment bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen. Der Mieter hat die bestehende Hausordnung, sowie die Nutzungsbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle an der Produktion Beteiligten Sorge zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und das angemietete Fotoequipment pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und das Fotoequipment dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden und nicht Dritten weitervermietet oder überlassen werden.

Es ist insbesondere auf den Boden der Hohlkehle Rücksicht zu nehmen.

Im gesamten Gebäude herrscht absolutes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes gestattet.

Eventuelle Schäden, Defekte oder Verluste während der Mietzeit hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Die Räumlichkeiten und das Fotoequipment gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei der Übernahme ausdrücklich gerügt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und Räumlichkeiten, Inventar sowie Fotoequipment in dem ursprünglichem Zustand zurückzugeben, andernfalls wird eine Endreinigungspauschale von netto 25,00 € zusätzlich in Abrechnung gebracht.

3. Haftung

Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und des Fotoequipments auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung vom Zeitpunkt des Mietbeginns bis zum Zeitpunkt des Mietendes und haftet in vollem Umfang für eventuell entstandene Schäden (Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl, etc.) und daraus eventuell resultierende Folgeschäden (Nutzungsausfall, zusätzliche Mietgebühren).

Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Fotoequipment werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für eingebrachte Gegenstände, Foto- und Lichtequipment des Mieters, seiner Beauftragten oder sonstiger an der Produktion Beteiligten haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen (Stromausfall, Spannungsveränderung, etc.).

Der Mieter verpflichtet sich gegenüber Fotostudio Manfred Vaeth, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/Auflagen einzuhalten.

Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

4. Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht in der Miete inbegriffen. Sie werden gesondert und nach den jeweils gültigen Preislisten, einsehbar auf der Website von www.blende18.de, oder nach Vereinbarung berechnet.

Zusätzliche Leistungen sind von den Ermäßigungen ausgeschlossen.

Soweit Fotostudio Manfred Vaeth dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten plus einer Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Der per Rechnung ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Bei Mietzeiten bis zu 3 Stunden erfolgt die Zahlung des Rechnungsbetrages direkt in bar.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis oder Teile desselben nach gesonderter Vereinbarung auch im Voraus zu berechnen.

Der Vermieter ist weiterhin berechtigt, ohne Angabe von Gründen, vom Mieter eine Kautions zu verlangen. Diese ist vom Mieter bei Mietbeginn in bar zu hinterlegen.

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche auf der Rechnung gesondert ausgewiesen wird.

6. Stornokosten

Der Mieter kann von dem Vertrag bis zu einem Zeitpunkt von einer Woche vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zurücktreten. Danach werden dem Mieter Stornierungskosten in nachfolgender Staffelung in Rechnung gestellt:

Storno 7 bis 3 Tage vor Mietbeginn: 25 % des vereinbarten Mietpreises. Storno 3 Tage bis 24h vor Mietbeginn: 50% des vereinbarten Mietpreises. Storno innerhalb 24h vor Mietbeginn: voller Mietpreis

Diese Stornierungskosten sind vom Mieter innerhalb von 5 Werktagen, durch Überweisung ohne Abzug zu begleichen.

7. Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Delmenhorst.

Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte davon unberührt. Der Vermieter und der Mieter verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Buchungsbestätigung

Für den Studio-Mietvertrag vom 15.3.2014 von 12-15 Uhr mit Herrn Guido Beyer wird vereinbart, dass folgendes Equipment ohne weiteren Kostenaufschlag zur Verfügung gestellt wird:

- **2 Walimex Studio-Blitze mit Normal-Reflektor auf Stativ**
- **1 Funk-Blitzauslösung für Canon EOS**

Ganderkesee, 15.3.2014

(Manfred Vaeth)